

Amtsblatt Publikationstext

Gemeinde Wigoltingen Gesamtrevision Ortsplanung

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 28 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Beschluss des Gemeinderates vom 13.03.2023 werden der kommunale Richtplan öffentlich bekannt gemacht sowie der Zonenplan und das Baureglement öffentlich aufgelegt:

- Kommunaler Richtplan (Siedlung, Verkehr, Landschaft, Infrastruktur)
- Zonenplan
- Baureglement

Auflagefrist: 17.03.2023 bis 05.04.2023

Auflageort: Gemeindeverwaltung Wigoltingen, Oberdorfstrasse 15, 8556 Wigoltingen während den Schalteröffnungszeiten. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde www.wigoltingen.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel: Wer durch den aufgelegten Zonenplan oder die zugehörigen Vorschriften des Baureglements berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Wigoltingen, Oberdorfstrasse 15, 8556 Wigoltingen, Einsprache erheben.

Zum Kommunalen Richtplan kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist äussern. Einwendungen sind innerhalb der Bekanntmachungsfrist an den Gemeinderat Wigoltingen, Oberdorfstrasse 15, 8556 Wigoltingen, zu richten.

Wigoltingen, 17. März 2023

Der Gemeinderat